Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

06.05.1969 - Nr. 53 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 53

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 6. Mai 1969

Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete

Den Erwerbern eines Eigenheimes aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete ist mit Zustimmung der Deputation für das Bauwesen und der Finanzdeputation zur Finanzierung des Eigenheims neben dem öffentlichen Baudarlehen ein zunächst zins- und tilgungsfreies nicht öffentliches Darlehen gewährt worden. Dieser zur Erzielung einer für den Erwerber tragbaren Belastung ausgesprochene Verzicht auf Verzinsung und Tilgung sollte ausschließlich den Erwerbern oder deren Erben zugute kommen. Bei einer Veräußerung oder Vermietung des Eigenheims war das Sonderdarlehen zur sofortigen Rückzahlung fällig. Die Höhe der Einzeldarlehen schwankt zwischen 16 000 DM und 55 000 DM. Der Gesamtbetrag dieser Sonderdarlehen beträgt rund 20 500 000 DM, von denen rund 18 500 000 DM auf Darlehen für Fertighäuser entfallen.

Aufgrund der während der Durchführung des Flutwohnungsbauprogramms eingetretenen Kostensteigerungen, die zu einer Erhöhung der ursprünglich veranschlagten Kaufpreise für die Fertighäuser führten, sowie aufgrund der bei vielen Fertighäusern aufgetretenen Mängel ist es zu Beunruhigungen unter den Kaufanwärtern für die Fertighäuser gekommen, die nicht nur die Höhe des Kaufpreises im Verhältnis zu dem Wert der Häuser beanstanden, sondern auch die Belastung nach Auslaufen der Aufwendungshilfezahlungen und im Falle einer Vermietung oder Veräußerung des Fertighauses für zu hoch halten. Obwohl zwischenzeitlich auf die sofortige Rückzahlung des Sonderdarlehens im Falle der Vermietung oder Veräußerung des Fertighauses verzichtet und das Darlehen gegen eine angemessene Verzinsung und Tilgung den Schuldnern belassen wurde, konnte eine Einigung mit den Kaufanwärtern nicht erzielt werden.

Der Senat ist nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage zur Überzeugung gelangt, daß die Beschwerden der Kaufanwärter nicht in allen Fällen unbegründet sind. Um zu einer den Interessen aller Beteiligten gerecht werdenden abschließenden Lösung zu gelangen, ist beabsichtigt:

1. die Verzinsung und Tilgung des nicht öffentlichen Darlehens bei Eigennutzung durch Flutgeschädigte oder deren Erben erst nach vollständiger Tilgung der 1a-Hypothek und des öffentlichen Baudarlehens, spätestens jedoch nach 39 Jahren beginnen zu lassen,
2. die Tilgungsverpflichtung für das nicht öffentliche Darlehen um 33⅓ Prozent zu ermäßigen,
3. den bisher vorgesehenen Zinssatz für das nicht öffentliche Darlehen im Falle der Vermietung und des Verkaufs des Fertighauses um 2 Prozent bzw. 1 Prozent (nämlich
   a) bei Vermietung an Nichtwohnberechtigte oder Dauervermietung an Wohnberechtigte im Sinne des WoBindG

   von 4,375 Prozent auf 2,375 Prozent

   b) bei Verkauf an Nichtwohnberechtigte im Sinne des WoBindG

   von 6,375 Prozent auf 4,375 Prozent

   c) bei Verkauf an Personenkreis mit Einkommen bis ⅓ über § 25 II. WoBauG

   von 4,375 Prozent auf 3,375 Prozent)

zu senken.

Diese nur für die Erwerber von Fertighäusern vorgesehene Kürzung des nicht öffentlichen Darlehens würde einen Verzicht auf rund 6 200 000 DM von insgesamt 18 500 000 DM Sonderdarlehen für Fertighäuser bedeuten. Unter Berücksichtigung der erst nach 39 Jahren einsetzenden Zins- und Tilgungspflicht beläuft sich der Barwert des Verzichtsbetrages auf rund 700 000 DM.

Im Hinblick auf Artikel 101 Ziffer 7 der Landesverfassung wird die Bürgerschaft (Landtag) um Zustimmung zu den beabsichtigten Maßnahmen gebeten.

Carl Schünemann Bremen